

Präsidiumsbeschluss

I.

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2022 (mit Wirkung ab dem 01.01.2022) werden gemäß dem aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2022, der (auch mit konstitutiver Wirkung für bereits anhängige Verfahren) Bestandteil dieses Beschlusses ist, verteilt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

II.

Die Bereitschafts- und Eildienste gemäß B.II.7 GVP werden für das 1. Halbjahr 2022 gemäß den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen verteilt.

III.

Mit Wirkung ab dem **01.01.2022**:

1.

Die Abteilung 235 (Vallone) nimmt bis zum 31.01.2022 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP teil).

2.

Richterin am Amtsgericht Vallone ist weitere Vertreterin der Abteilung 235 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

3.

Aus der Abteilung 230 (Henkefend) werden 71 C-Verfahren auf die Abteilung 58 (Dr. Greiner-Firmenich) nach folgender Maßgabe übertragen: Übertragen werden alle seit dem 01.01.2021 eingegangenen laufenden, vorrangig nicht terminierten C-Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, beginnend mit dem seit dem 01.01.2021 eingegangenen ältesten Verfahren der Abteilung, bis die Zahl von 71 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

4.

Aus der Abteilung 37 (Schreiber) werden 50 C-Verfahren auf die Abteilung 58 (Dr. Greiner-Firmenich) nach folgender Maßgabe übertragen: Übertragen werden alle seit dem 01.01.2021 eingegangenen laufenden, vorrangig nicht terminierten C-Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, beginnend mit dem seit dem 01.01.2021 eingegangenen ältesten Verfahren der Abteilung, bis die Zahl von 50 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

5.

Aus der Abteilung 54 (Borchers) werden 85 C-Verfahren im 1-er Turnus auf die übrigen Abteilungen gemäß C.II.2 GVP in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit Abteilung 10c unter Anrechnung auf den Turnus nach folgender Maßgabe übertragen: Übertragen werden alle seit dem 01.01.2021 eingegangenen laufenden, vorrangig nicht terminierten C-Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, beginnend mit dem seit dem 01.01.2021 eingegangenen ältesten Verfahren der Abteilung, bis die Zahl von 85 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

6.

Die Vertretung der richterlichen Geschäfte der Abt. 292/292a/293 (P-Z) erfolgt bis zum 31.01.2022 gemäß der Regelung B.II.6 a) Satz 3 GVP.

7.

Für im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.01.2022 eingehende Verfahren der Abteilung 292a gilt die Anrechnungsregelung gemäß C.II.2 1) GVP nicht.

8.

Die Übertragung der richterlichen Geschäfte der Abteilung 48 auf Richterin Sonntag erfolgt vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages.

Die Abteilung 48 (Sonntag) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil:

- 01.01.2022 bis 31.01.2022: mit der Zahl „5“
- 01.02.2022 bis 28.02.2022: mit der Zahl „7“
- 01.03.2022 bis 30.04.2022: mit der Zahl „8“
- Ab dem 01.05.2022: mit der Zahl „10“

9.

Die Abteilung 35 (Strunk) nimmt das nächste Mal einmalig nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

10.

Die Abteilung 234 (Dr. Büter) nimmt das nächste Mal nicht und das darauf folgende Mal einmalig mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

11.

Die Abteilung 111 nimmt bis zum 20.01.2022 (D.III.4 GVP) nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

12.

Die Abteilung 311 nimmt bis zum 20.01.2022 (D.III.4 GVP) nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.4 GVP) teil.

13.

Aus der Abt. 257 werden 40 Verfahren auf die Abt. 274 nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle seit dem 01.01.2021 eingegangenen laufenden, nicht terminierten Ehesachen oder andere Verfahren, für die das Namensverzeichnis keine frühere Ehesache aus demselben Personenkreis aufweist mit der Endziffer 1 in aufsteigender Reihenfolge, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von insgesamt 40 Verfahren erreicht ist. Begründet die Übertragung eines Verfahrens entsprechend B.IV. 7. GVP die Zuständigkeit für weitere laufende Verfahren denselben Personenkreis betreffend, sind auch diese Verfahren in die Abteilung 274 umzutragen. Begründet die Umtragung eines Verfahrens die Zuständigkeit für weitere Verfahren im vorgenannten Sinne und wird hierdurch die Anzahl von 40 zu übertragenden Verfahren überschritten, sind auch diese noch umzutragen.

IV.

Mit Wirkung ab dem **15.01.2022**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 24 werden Richter Kus übertragen.

2.

Richter Kus wird der Liste A. I. zugeordnet.

V.

Mit Wirkung ab dem **21.01.2022**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 111 werden Richterin Altiner übertragen.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 311 werden Richterin Altiner übertragen.

3.

Richterin Altiner wird der Liste A. III. GVP zugeordnet.

4.

Richter am Amtsgericht Telle-Hetfeld ist weiterer Vertreter der Abteilungen 111/311 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

VI.

Mit Wirkung ab dem **01.02.2022**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 292/292a/293 (P-Z) werden Richter am Amtsgericht Dr. Lindemann übertragen.

2.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 235 werden Richter am Amtsgericht Dr. Lindemann übertragen.

3.

Richter am Amtsgericht Dr. Lindemann bleibt der Liste A.II. GVP zugeordnet.

4.

Richter am Amtsgericht Dr. Lindemann scheidet als Abteilungsrichter der Abteilung 256 aus.

VII.

Mit Wirkung ab dem **01.03.2022**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 256 werden Richter am Amtsgericht Wilden übertragen.

2.

Richter am Amtsgericht Wilden wird der Liste A.II. GVP zugeordnet.

3.

Vertreter der Abteilungen 59 (C.II. 1 2) GVP) und 2 (H.II. GVP) ist Richter am Amtsgericht Wilden.

4.

Die Abteilung 279 (Lange) nimmt mit der Zahl „0,7“ an den Richtergeschäftsaufgaben gemäß E.II. GVP teil.

Düsseldorf, 09.12.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

Strunk

Witthaut